

GEGENDARSTELLUNG

Yatego-Stellungnahme: Rechtsstreit zwischen Yatego und Tradoria noch nicht beendet

Entgegen einer Pressemitteilung von Tradoria hat das Landgericht Bamberg Tradoria keineswegs als Sieger des Rechtsstreits erklärt

St. Georgen, 30. Juli 2009. Entgegen einer Presseerklärung von Tradoria am 29. Juli 2009 hat das Landgericht Bamberg keine Seite – weder das Shoppingportal Yatego (<http://www.yatego.com>) noch Tradoria – als Sieger des Rechtsstreits um unlauteren Wettbewerb erklärt. Die einstweilige Verfügung wurde aufgehoben, weil keine Seite das Gericht letztendlich von ihrer Sicht der Dinge überzeugen konnte. Der Hauptsacheprozess steht jedoch noch aus.

Das Shopping-Portal Yatego steht weiter zu seiner Darstellung der Sachlage, der Rechtsstreit zwischen den beiden Portalen ist keineswegs entschieden. „Aktuell steht Aussage gegen Aussage“, so Verena Eckert, verantwortliche Rechtsanwältin der IT-Recht-Kanzlei, welche mit dem Fall betraut ist. „Nach unserem Kenntnisstand haben Tradoria-Mitarbeiter behauptet, dass wir mit Tradoria zusammenarbeiten. Dies mussten wir sofort unterbinden, daher haben wir eine einstweilige Verfügung erwirkt. Diese werten wir als Erfolg, denn damit haben wir dem unlauteren Handeln von Tradoria ein Ende gesetzt. Unsere Kunden sollen und können von uns stets ein sauberes und glaubwürdiges Geschäftsgebaren erwarten“, so Generalbevollmächtigter Michael Ollmann.

„Yatego verfügt über eine nicht unerheblich Zahl an Erklärungen von Händlern sowie auch Bestätigungen von ehemaligen Tradoria-Mitarbeitern, die berichtet haben, dass Tradoria wettbewerbswidrig gehandelt und die Unwahrheit gesagt hat“ so Ollmann. „Dass auch Datenschutzverletzungen behauptet wurden, haben wir von unserem Support-Team erfahren, das zahlreiche Anrufe von irritierten Händlern erhielt. Wir waren darüber selbstverständlich mehr als überrascht. Es kann nicht angehen, dass Tradoria-Vertriebsmitarbeiter sich unter Vortäuschung falscher Tatsachen Zugang zu unseren Kunden erschleichen. Genau dies wurde uns aber von glaubwürdigen Zeugen berichtet“, unterstreicht Ollmann. „Für uns war ganz klar: Wir müssen sofort handeln, da definitiv keine Zusammenarbeit mit Tradoria besteht.“

Nun wird das Verfahren auf dem regulären Klageweg weitergeführt werden. Yatego steht weiterhin zu seiner Darstellung des Vorgefallenen: „Wir würden jederzeit genau so wieder handeln. Sicher können wir nachvollziehen, dass Kleinanbieter wie Tradoria einen Vorteil daraus ziehen können, wenn sie vortäuschen, mit uns zusammenzuarbeiten. Aber verständlicherweise können wir das nicht tolerieren“, so Ollmann.

Über Yatego (<http://www.yatego.com>)

Yatego, die größte deutsche Shoppingmall, steht für sicheres, schnelles und bequemes Einkaufen und zählt mit täglich rund 300.000 Besuchern zu den führenden E-Commerce-Portalen im deutschsprachigen Internet. Das Unternehmen bietet Händlern umfangreiche Service-Leistungen mit leistungsstarken Komplett-Lösungen sowie umfassenden technischen Support. Mehr als 7.700 Händler nutzen Yatego als zusätzlichen Absatzkanal für ihre Produkte oder als eigenständigen Online-Shop. Beim „Erfinder der Shoppingfreude“ können Kunden aus einem Sortiment von über 3,1 Millionen Artikeln wählen und alles ganz einfach und sofort bestellen. Einmal hinterlegte Daten können für alle Einkäufe bei Yatego-Shops wieder genutzt werden. Für die sichere Abwicklung der Bezahlvorgänge bietet Yatego ein unabhängiges Treuhand-Bezahlsystem sowie die Zahlung per Kreditkarte an. Der hauseigene Kundenservice steht den Kunden bei allen Fragen zur Seite. Der Firmensitz ist in St. Georgen im Schwarzwald, Geschäftsführer ist Stephan Peltzer.

3.195 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Veröffentlichung honorarfrei, Belegexemplar erbeten.

Pressekontakt:

Stephan Peltzer
Geschäftsführer
Yatego GmbH
Leopoldstr. 1
D-78112 St. Georgen
Tel.: +49 (0)7724 9156-10
Fax: +49 (0)7724 9156-11
E-Mail: presse@yatego.com
Internet: <http://www.yatego.com>
Registergericht: Amtsgericht Freiburg
Registernummer: HRB 603020
USt-IdNr.: DE228453314